



STADT NEUENBURG AM RHEIN

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan für das Gebiet "Freizeitzentrum I".

Im Flächennutzungsplan der Stadt Neuenburg am Rhein ist zwischen Rhein und Autobahn ein Freizeitzentrum ausgewiesen, dessen Ausweisung bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes im Erläuterungsbericht wie folgt begründet wurde:

"Die vorhandenen Sportflächen entsprechen weitgehend dem Bedarf. Nur im Ortsteil Neuenburg bestehen wesentliche Mängel. Hier ist zwischen Rhein und Autobahn ein Freizeitzentrum dargestellt, das auch die fehlenden Sportanlagen aufnehmen soll. Die ersten Tennisplätze sind bereits angelegt.

Die Freizeiteinrichtungen, die sich zur Zeit südlich des Industriegebiets im Bereich "Oberer Wald" befinden, müssen bei weiterer Expansion der industriellen Nutzung aufgegeben werden. Auch hierfür kann in den neuen Freizeitflächen Ersatz geschaffen werden.

In Neuenburg war zunächst nur ein Normalspielfeld vorhanden. Diese Fläche soll zugunsten einer Bebauung aufgegeben werden. Darüber hinaus ist weiterer Bedarf an Sportflächen, z.B. Tennisplätzen, aufgetreten. Weitere über die Gemarkung verstreute Flächen werden u. a. von verschiedenen Vereinen genutzt.

Um für die Zukunft eine geordnete Entwicklung zu ermöglichen, erschließt die Stadt Neuenburg westlich der Stadt ein größeres Freizeitgelände, in dem Sporteinrichtungen und sonstige Freizeitanlagen konzentriert werden sollen. Die Entscheidung für den Standort ist u. a. auch bedingt durch den hier geplanten Stau im Altrhein.

An Sportflächen sind hier geplant: Ein Sportplatz mit Leichtathletikanlagen für die gesamte Stadt sowie ein Übungsplatz für den Ortsteil Neuenburg mit insgesamt 3,0 ha, Tennisplätze und Tennishalle mit 1,5 ha, Flächen für Vereine, z.B. Hundezüchter, mit 1,5 ha, Freibad mit 4,0 ha und Flächen für wasserbezogene Sportarten mit 1,5 ha. Da die gesamte Anlage im Niederungswald geschaffen werden soll, ist aus Gründen der Landschaftspflege eine sehr aufgelockerte Gestaltung notwendig. Bei etwa 13,0 ha nutzbarer Fläche einschließlich Nebenflächen ergibt sich eine Gesamtfläche von 17,55 ha."

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat deshalb am 7.7.1978 für das Gebiet "Freizeitzentrum I" die Aufstellung eines Teilbebauungsplanes beschlossen.

Das Gebiet ist als Grünfläche im Flächennutzungsplan dargestellt mit der besonderen Kennzeichnung als Freizeitzentrum. Der Bebauungsplan umfaßt den ersten Bauabschnitt, der im wesentlichen Sporteinrichtungen aufnehmen soll. Sechs Tennisplätze, ein Rasenspielfeld und ein Hartplatz sind vorhanden, eine Kampfbahn ist im Bau. Zusätzlich vorgesehen sind zwei kleinere Spielplätze sowie die zugehörigen Vereinsheime, Umkleieräume, Übungsräume und Lager- bzw. Geräteräume. Die Straßenerschließung ist vorhanden. Die Parkplätze sollen ausgebaut werden. Es sind 217 feste Stellplätze vorgesehen. Das gesamte Gelände soll als Waldpark angelegt werden und der Erholung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Das Bebauungsplangebiet umfaßt 96.000 qm.

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die vorgesehene Maßnahme voraussichtlich entstehen, betragen DM 500.000,--.

Neuenburg am Rhein, den 16. November 1979



M. Müller
(Bürgermeister)

G E N E H M I G T
MIT VERFÜGUNG

vom - 8. MAI 1960



Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald